



Gemeinde Nordharz

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 162/03/VIII/2022

Federführung: Bauamt	Datum: 28.02.2022
Bearbeiter: Timo Roesner	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	16.03.2022	

Gegenstand der Vorlage

Widmung eines Teilstücks der Straße „Hinter den Gärten,, im OT Stapelburg nach § 6 Abs. 1 Straßengesetz Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt § 6 Abs. 1 die Widmung einer Ergänzung der bisherigen Straßenfläche am nördlichen Ende der Straße „Hinter den Gärten“ (Gemarkung Stapelburg, Flur 4, Flurstück 238 tw.) um 18,85 m für den öffentlichen Verkehr.

Anfang und Endpunkt der Straße sind dann Hinter den Gärten Nr. 1 bis Beckerstraße 13 a.

Die Länge der Straße beträgt dann 194,25 m.

Die Lage der Straße ist auf dem anliegenden Übersichtsplan zu ersehen.

Beschlussvorschlag:

Die Straße „Hinter den Gärten“ in Stapelburg ist bisher auf einer Länge von 175,40 m gewidmet.

Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Hinter den Gärten II“ ist die zur Erschließung erforderliche Straße 194,25 m lang. Insofern ist die Widmung einer nördlichen Ergänzung der gewidmeten Straße von 18,85 m Länge erforderlich.

Die Straße soll wie bisher dem Anliegerverkehr dienen und als Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA eingestuft bleiben.

Wird eine Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet, sofern die Voraussetzungen des Absatzes 3 vorliegen. Einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 bedarf es nicht.

Unterschrift

Anlagenverzeichnis: